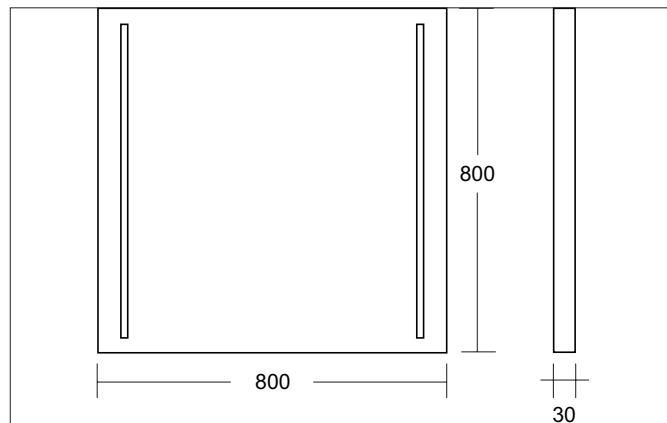


MIRROR LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar

Artikel-Nr. 58323003

Licht.
Für Generationen.



Ausschreibungstext

Quadratische LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar,, Leuchtenbreite 800 mm, Höhe 800 mm Gewicht 10,400 kg, mit rotations-symmetrisch tief-breit-strahlender Lichtstärkeverteilung., Bemessungslichtstrom 3.576 lm, Bemessungsleistung 2 x 17 W, Lichtfarbe warm-weiß, ähnlichste Farbtemperatur (CCT) 3.000 K, allgemeiner Farbwiedergabeindex CRI > 90, Lebensdauer L70/B50 bei 25 °C: 60.000 h, Gehäusewerkstoff: Kristallspiegelglas / Aluminium, zulässige Umgebungstemperatur (ta): -20 °C - +25 °C, Schutzklasse (EN 61140): II, Schutzart (DIN EN 60529): IP44. Mit elektronischem Betriebsgerät, schaltbar.

Artikeldaten	
Artikel-Nr.	58323003
GTIN	425 143392 1431
Serienname	MIRROR
Kurzbeschreibung	LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar
Material	Kristallspiegelglas / Aluminium
Form	quadratisch
Breite	800 mm
Aufbauhöhe	800 mm
Nettogewicht	10,400 kg

MIRROR LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar

Artikel-Nr. 58323003

Licht.
Für Generationen.

Lichttechnik	
Farbtemperatur	3.000 K
Lichtfarbe	weiß
Lichtstrom	3.576 lm
Systemeffizienz	210 lm/W
Farbwiedergabe	CRI > 90
Reflektor	ohne
Lichtverteilung	symmetrisch
Farbtemperatur einstellbar	nein

Betriebstechnik Leuchte	
Systemleistung	34 W
Spannungsart	AC
AC Nennspannung max.	230 V
Frequenz max.	50 Hz
Leuchtmittel	LED
Ausführung	ohne Fassung
Schutzklasse	II
Schutzart raumseitig	IP44
Dimmbar	Nein
Ansteuerung	schaltbar
Leuchtmittelwechsel möglich	Die Lichtquelle dieser Leuchte darf nur vom Hersteller oder einem von ihm beauftragten Servicetechniker oder einer vergleichbar qualifizierten Person ersetzt werden.
Lebensdauer L70/B50 bei 25 °C	60.000 h

Montagetechnik	
Montageart	Anbaumontage
Montageort	Wandmontage
Verstellbarkeit	nicht verstellbar

Logistische Daten	
Bruttogewicht	10,9 kg
Länge Verpackung	800 mm
Breite Verpackung	820 mm
Höhe Verpackung	40 mm
Entsorgung am Ende der Lebensdauer	Das Produkt darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sie sind verpflichtet, solche Elektro-Altgeräte separat zu entsorgen. Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Kommune über die Möglichkeiten der geregelten Entsorgung. Mit der getrennten Entsorgung führen Sie die Altgeräte dem Recycling oder anderen Formen der Wiederverwertung zu. Sie helfen damit zu vermeiden, dass u. U. belastende Stoffe in die Umwelt gelangen.